

Protokoll der 8. Generalversammlung

des Vereins

Verträgliche Starkstromleitung Reusstal VSLR

26. Januar 2023, 19.30 Uhr in der Schnüzi-Schür, 5525 Fischbach-Göslikon

Anwesende Vorstandsmitglieder: Hans Kneubühler, Peter Stenz, Stephan Bärtschi, Ursula Vanal, Esther Marty, Gottfried Stöckli, Isabella Braunwalder

Anwesende Vereinsmitglieder und Gäste: 47 Personen (siehe Anwesenheitsliste)

Vorsitz: H. Kneubühler

Protokoll: I. Braunwalder

Traktandenliste

1. Eröffnung und Begrüssung/Genehmigung Traktanden/Wahl Stimmenzähler
2. Protokoll der GV vom 12.02.2020
3. VSLR - Jahresberichte 2020/21/22
4. Jahresrechnungen 2020/21/22, Revisorenbericht und Entlastung des Vorstands, Jahresbeiträge, Budget 2023
5. Wahlen
6. Information über den Entscheid des Bundesrates sowie Ungereimtheiten im Verfahrensablauf
- 7. Kapitulieren oder dranbleiben? Grundsatzentscheid des VSLR**
8. Verschiedenes

1. Eröffnung und Begrüssung/Genehmigung Traktanden/Wahl Stimmenzähler

Der Präsident H. Kneubühler eröffnet die 8. ordentliche Generalversammlung und heisst die anwesenden Vereinsmitglieder und Gäste ganz herzlich willkommen.

«An der heutigen GV gilt es Weichen zu stellen. Soll der Kampf gegen die geplanten Riesenmasten im Reusstal weitergeführt werden oder sollen wir vor dem Druck aus Bern kapitulieren?»

- Die folgenden Gemeinde Vertreter:innen sind anwesend:

Gemeindeammann N. Ender und Frau Vizeammann C. Stutz, Niederwil

Gemeindeammann HP Flückiger, Fischbach-Göslikon

Frau Vizestadtammann D. Stöckli und Stadtrat D. Sommerhalder, Bremgarten

Vizeammann T. Burkard, Wohlen

Gemeindeammann M. Räber und Gemeinderat T. Lang, Besenbüren

Gemeindeammann D. Moor, Rottenschwil

- Weitere Gäste: D. Aegerter (Hochspannungskabelspezialist), H. Müller (Tiefbau), A. Brack (HSUB), Ch. Flory (Pro Natura), M. Dietschi (Grüne), Delegation des Vfwzug

- Die Presse ist vertreten mit Roger Wetli (BBA) und Nathalie Wolgensinger (AZ).

Herzlichen Dank für eine objektive Berichterstattung.

- Entschuldigt haben sich:

Gemeinderat Jonen und Aristau, Nationalrätin G. Suter und Nationalrat M. Jauslin.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Als Stimmenzähler wird Daniel Ritz gewählt.

2. Protokoll der GV vom 12.02.2020

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und an I. Braunwalder verdankt.

3. VSLR -Jahresberichte 2020/21/22

H. Kneubühler erstattet Bericht über die Aktivitäten der Geschäftsjahre 2020/21/22:

2020: Ende 2019 hat das BFE bekanntlich den Leitungskorridor mit Freileitung über den Wagenrain und Verkabelung im BLN- Gebiet vorgeschlagen.

- Im darauffolgenden Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren haben 77 Parteien Stellungnahmen abgegeben. Die grosse Mehrheit hat den BFE-Vorschlag abgelehnt und eine durchgehende Erdverkabelung von Niederwil bis Obfelden gefordert.

- Der Grosse Rat hat im März eine Interpellation an den Regierungsrat überwiesen. Der Aargauer Regierungsrat fordert ebenfalls eine Vollverkabelung.

- Im Mai wird in Riniken das 380 kV- Erdkabel in Betrieb genommen und die alte Freileitung rückgebaut.

2021: In einem Brief schreibt Bundespräsidentin S. Sommaruga, dass sich der Bundesrat mit den Anliegen der lokalen Bevölkerung auseinandersetzen werde und mit dem Entscheid sicherstellt, dass eine angemessene Lösung festgelegt wird.

- Im März wurde eine Motion an den Regierungsrat eingereicht mit der Forderung, dass ein Bereinigungsverfahren verlangt werden müsse falls der Bundesrat keine Vollverkabelung beschliesse.

- Swissgrid gibt bekannt, dass verschiedene längere Hochspannungsleitungen verkabelt werden.

- Ein Gespräch mit Swissgrid im November verläuft im Sande und bringt keine Annäherung.

2022: Am 31.08.2022 setzte der Bundesrat den Planungskorridor fest. Der Entscheid zugunsten der vom BFE vorgeschlagenen Variante, Freileitung mit kurzer Verkabelung im BLN-Gebiet, sorgt für Konsternation und Enttäuschung. Die Anliegen der Region wurden völlig ignoriert. Fragen und Vorschläge seitens verschiedener Fachleute wurden von Swissgrid abgeschmettert. Das Bereinigungsverfahren des Kantons wurde abgelehnt.

- Die Aargauer Regierung bedauert den Bundesratsentscheid, sieht aber keine Handlungsmöglichkeit dagegen vorzugehen.

- Im September reichte Nationalrätin G. Suter eine Interpellation an den Bundesrat ein. Die Antworten auf die Interpellation stammen mutmasslich aus der Feder des BFE, resp. Swissgrid und sind demzufolge nicht objektiv und ohne nachvollziehbare Berechnungen geliefert worden.

- Der Vorstand ist der Meinung, dass grobe Verfahrensmängel vorliegen und klärt ab, ob und wie rechtlich dagegen vorgegangen werden kann.

Der Jahresbericht wird ohne weitere Wortmeldungen gutgeheissen.

4. Jahresrechnung 2020/21/22, Revisorenbericht und Entlastung des Vorstands, Jahresbeiträge, Budget 2023

E. Marty führt durch das Traktandum:

2020: Diese schliesst bei Erträgen von CHF 8`594.20 gegenüber den Aufwänden von CHF 10`448.37 mit einem Verlust von CHF 1`854.17.

Der Kontostand per 31.12.2020 beträgt CHF 14`498.95.

2021: Diese schliesst bei null Erträgen gegenüber den Aufwänden von CHF 224.00 mit einem Verlust von CHF 224.00.

Der Kontostand per 31.12.2021 beträgt CHF 14`274.95.

2022: Diese schliesst bei Erträgen von CHF 100.00 gegenüber den Aufwänden von CHF 606.06 mit einem Verlust von CHF 506.06.

Der Kontostand per 31.12.2022 beträgt CHF 13`768.89.

Revisor Hansjörg Hofer verliest den Revisorenbericht. Bilanz und Erfolgsrechnung für die Jahre 2020/2021 und 2022 stimmen mit der Buchhaltung überein. Aufgrund der Ergebnisse der Prüfung werden der Hauptversammlung die vorliegenden Jahresrechnungen in globo zur Genehmigung beantragt.

Die Jahresrechnungen werden einstimmig angenommen.

Jahresbeiträge: Nachdem nun zwei Jahre kein Mitgliederbeitrag eingefordert wurde und die Reserven für künftige Aktivitäten aufgefüllt werden müssen, beantragt der Vorstand, dass die Beiträge für das laufende Jahr erhoben werden. Für Einzelpersonen CHF 30, für Paare CHF 50 und für Institutionen CHF 200. Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Budget 2023: Der Kontostand per 01.01.2022 beträgt CHF 13`768.89. Erträge von CHF 6'000.00 gegenüber Aufwänden von CHF 14`400.00. Der budgetierte Ausgabenverlust für das Jahr 2023 beträgt CHF 8`400.00. Das Budget 2023 wird ebenfalls einstimmig angenommen.

5. Wahlen

Alois Waser wird für das Amt des Tagespräsidenten gewählt.

Rücktritt: Hans Kneubühler gibt eine Erklärung in eigener Sache ab. 2011 wurde er als Nachfolger von A. Waser als Präsident gewählt. Es sei eine intensive Zeit mit Höhen und Tiefen gewesen, aber auch mit vielen spannenden Gesprächen im Vorstand, den Behörden und Medien. Er habe aber auch erfahren müssen, dass es in der Energiebranche vor allem um Macht und Geld gehe. Hans möchte nun nach 12 Jahren die Führung des VSLR an eine jüngere Person übergeben.

Hans Kneubühler wird den Vorstand aber nicht verlassen, sondern uns mit seinem Knowhow weiterhin unterstützen.

Als Nachfolger stellt sich Stephan Bärtschi zur Wahl.

Stephan Bärtschi wird einstimmig für zwei Jahre als Präsident gewählt.

Er nimmt die Wahl an. Wir gratulieren Stephan und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit ihm.

Wahl eines neuen Mitglieds in den Vorstand: Samuel Boutellier aus Nesselbach möchte im Vorstand einsitzen. Beruflich ist er in der Elektrobranche tätig und wird den Vorstand mit seinem Fachwissen bestens ergänzen können.

Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Wir gratulieren S. Boutellier und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihm.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder Peter Stenz (Vizepräsident), Esther Marty (Kassierin), Isabella Braunwalder (Aktuarin), Gottfried Stöckli, Ursula Vanal und Hans Kneubühler werden in globo für weitere zwei Jahre einstimmig wiedergewählt.

Alle erklären sich mit der Wahl einverstanden.

Die Revisoren R. Seiler und H. Hofer werden ebenfalls in ihrem Amt bestätigt.

Alois Waser dankt Hans Kneubühler für sein grosses Engagement als Präsident und dass der VSLR auch weiterhin auf seine wertvolle Mitarbeit im Vorstand zählen kann. Er übergibt Hans Kneubühler einen reich gefüllten Korb als Dankeschön. Herzlichen Dank an A. Waser für den souveränen Einsatz als Tagespräsident.

6.Information über den Entscheid des Bundesrates sowie Ungereimtheiten im Verfahrensablauf

S. Bärtschi führt durch das Traktandum:

Der VSLR ist der Ansicht, dass der Entscheid des Bundesrates auf der Basis intransparenter und unausgewogener Anträge des BFE und Swissgrid gefällt wurde.

- Antworten auf die Fragenkataloge von Experten wurden erst nach dem Bundesratsentscheid auf Nachhaken ausgehändigt.

- Der VSLR hat via Öffentlichkeitsrecht der Bundeskanzlei die verschiedenen Dokumente, die die Grundlage für den Entscheid bildeten, angefordert.

In Diesen wird ersichtlich, dass die Berechnungen teilweise falsch oder fehlerhaft sind. Beispielsweise die Aussagen zu den Kosten und Stromverlusten von Kabelleitungen sind nicht nachvollziehbar.

- Die Zahlen des BFE sagen aus, dass eine Freileitung mit 37 Mio CHF, eine Teilverkabelung mit 80 Mio CHF und ein Erdkabel mit 180 MIO CHF berechnet werden.

- Punkt Verluste müsse für eine Freileitung 6'000 MWH/Jahr, für eine Teilverkabelung 8'000 MWh/Jahr und für eine Erdverkabelung 14'000 MWh/Jahr gerechnet werden. Das BFE gibt die Wirkverluste auf der Spannungsebene 1 mit 0,5% an. Tatsächlich aber sind es 1.5%. Auf allen Netzebenen sind es rund 5%. Diese Zahlen wurden uns auf Anfrage von Swissgrid und ElCom mitgeteilt.

- Was den Mehrkostenfaktor anbelangt, ist dieser umso höher, je tiefer der Strompreis ist. Die Kosten eines Erdkabels steigen und fallen also mit der Höhe des Strompreises, dies, weil die Energieverluste eines Erdkabels dreimal geringer sind als bei einer Freileitung und somit in der Gesamtrechnung mehr oder weniger ins Gewicht fallen.

- Das BAFU hat seine Berechnungen aufgrund der hohen und sehr ungenauen Verluste des BFE angestellt. Das schlägt sich in einer schlechteren Ökobilanz für ein Erdkabel nieder.

- Der VSLR wird mit Hilfe von Fachleuten ein Erdkabelprojekt ausarbeiten lassen, um das teure und intransparente Kabelprojekt von Swissgrid zu hinterfragen.

Wir kommen zum Schluss, dass bei optimierter Linienführung, sowie Kabel- und Bautechnik, die Kosten massiv gesenkt werden können.

Der Vorstand ist sich einig, dass Fakten beigebracht werden können, die beweisen, dass das dem Bundesrat vorgelegte Dossier und der damit verbundene Festsetzungentscheid auf Grundlagenfehlern fußt.

7.Kapitulieren oder dranbleiben? Grundsatzentscheid des VSLR

U. Vanal führt durch das Traktandum:

Die Ungereimtheiten im Verfahrensablauf sind für den VSLR inakzeptabel. Eine Anwaltskanzlei (AAK Anwälte und Konsulenten AG) wurde beauftragt, mögliche Rechtsmittel aufzuzeigen, um gegen Beschlüsse des Bundesrates vorgehen zu können. Die Chancen einer Beschwerde gegen den Festsetzungentscheid ist allerdings laut Anwalt aussichtslos. Einsprachen gegen das Leitungsprojekt und die Plangenehmigungsverfügung (voraussichtlich 2024) haben allerdings Chancen,

sofern gewichtige Gründe beigebracht werden können, die ein Abweichen vom Sachplan im Bewilligungsverfahren rechtfertigen.

Zeitlicher Ablauf:

- Nach der öffentlichen Auflage des Bauprojekts, im Rahmen des Plangenehmigungsgesuchs, können Kantone, Gemeinden, Direktbetroffene und ausgewählte Umweltverbände innerhalb einer Frist von 30 Tagen Einsprache erheben. Der VSLR ist nicht einspracheberechtigt.
- Sollte es zu einem Gerichtsverfahren kommen, ist wiederum eine Frist von 30 Tagen nach der Plangenehmigungsverfügung einzuhalten. Ein Gerichtsurteil vom BVG allenfalls BG ist endgültig.
- Der VSLR beauftragt Die Anwaltskanzlei AAK ein Memorandum mit den Argumenten gegen die Plangenehmigung auszuarbeiten. Zeitrahmen: bis Ende März 2023. Kostenpunkt rund CHF 13'000.

Kapitulieren?

Die Hürden sind hoch: Die Macht der Bundes- und Verwaltungspolitik, der Druck der Strombranche und der finanzielle Aufwand von +/- CHF 100'000 bei einem Gerichtsverfahren.

Dranbleiben!

Schritte bis zur öffentlichen Auflage:

- Fortsetzung der rechtlichen Abklärungen und Beweiserhebung für eine unrichtige Feststellung des Sachverhalts im Rahmen des SÜL.
- Die Bildung einer Kommission mit Gemeinden und Privaten, und allenfalls mit dem VSLR als Koordinator.
- Erwartung des VSLR von finanzieller Unterstützung für die künftig anfallenden Rechtskosten.

Der Zeitraum bis 2024 soll optimal genutzt werden für Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung von Stellungnahmen und Beschwerden.

Weiteres Vorgehen des VSLR:

Der VSLR wird die fehlenden Daten zusammentragen und voraussichtlich im Spätsommer nochmals mit konkreten Unterlagen auf die Gemeinden zugehen. Es ist zwingend nötig, dass möglichst alle Gemeinden mitziehen und eine Kostenbeteiligung im Falle eines rechtlichen Verfahrens gesprochen wird.

Verschiedene Voten in der Diskussion:

W. Koch: Eine Kostengutsprache der Gemeinde müsse budgetiert werden. Wichtig sei, dass konkrete Zahlen bereits in der Sommergemeinde 2023 platziert werden können.

A. Waser: Er sieht den finanziellen Aufwand bei einem Gerichtsverfahren weit höher als vom VSLR angenommen.

D. Sommerhalder: Da der Kanton einspracheberechtigt ist, wäre es wichtig, ihn wieder ins Boot zu holen.

N. Ender: Die Bevölkerung sei nicht mehr sensibilisiert und zeige kein Engagement. Der Verein solle mit Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden dafür sorgen, dass eine Verkabelung wieder in den Focus rückt.

HP. Flückiger: Der Gemeinderat lehnt eine finanzielle Beteiligung für weitere rechtliche Schritte ab.

T. Burkard: Es sei noch kein weiteres Vorgehen geplant. Wohlen werde sich mit Bremgarten zusammenschliessen und eine gemeinsame Haltung kommunizieren.
Ch. Flory: Die Problematik gehe die ganze Schweiz etwas an. Er werde an die Umweltverbände gelangen und über die Thematik informieren.

Der Präsident stellt den folgenden Antrag an die Generalversammlung:
«Der Vorstand beantragt, das Vorgehen des BFE und der Swissgrid rechtlich überprüfen zu lassen.»

Beschluss: Die grosse Mehrheit stimmt dem Antrag zu. Eine Gegenstimme ist zu vermelden.

8. Verschiedenes

P. Stenz würdigt und verabschiedet Hans Kneubühler mit einem Rückblick auf seine Tätigkeit als Präsident und lässt einige Stationen Revue passieren.

Der Vorstand überreicht Hans als Dank ein Präsent mit Gutschein zu einem feinen Essen, edlem Wein und einem Buch. Ein grosses Dankeschön im Namen des Vorstands und der Vereinsmitglieder für seinen langjährigen und engagierten Einsatz als Präsident des VSLR.

Der Präsident schliesst um 21.30 Uhr die Generalversammlung.

Der anschliessende Apéro in der gemütlichen Schnüzi-Schür bot allen Teilnehmenden die Gelegenheit zu angeregtem Diskutieren und den Abend in entspannter Atmosphäre ausklingen zu lassen.

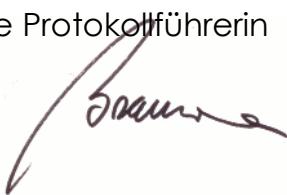
Niederwil, den 1. Februar 2023

Der Präsident



Stephan Bärtschi

Die Protokollführerin



Isabella Braunwalder